

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0728/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	11.02.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen (einschl. Straßenbauprogramm für 2025 bis 2027)

Beschlussvorschlag:

1. Der AMV beschließt das Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen für die Jahre 2025 bis 2027 (Anlage 1).
2. Der AMV beschließt die in der Vorlage genannten Standards für zukünftige Straßenbaumaßnahmen im Innenbereich und beauftragt die Verwaltung, diese bei ihren Planungen zu befolgen.
3. Im Außenbereich legt die Verwaltung bei Maßnahmen, für die ein Maßnahmebeschluss voraussichtlich erforderlich wird, vor Beginn der Planung Vorschläge zum Beschluss vor, welche Maßnahmen/Standards bei der weiteren Planung nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Eine Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur ist aufgrund des hohen Sanierungsrückstands grundsätzlich alternativlos. Bei der Erneuerung sollte soweit technisch möglich und sinnvoll darauf geachtet werden, dass wiederverwendbare Materialien aufbereitet und wieder eingebaut werden, um Ressourcen und Transportaufwand zu sparen. Die aktuell bei ausbleibender Sanierung erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sind jedoch weder wirtschaftlich noch unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar, dies gilt auch für Reibungswiderstand und Verschleiß bei den Fahrzeugen. Bei Asphaltfahrbahnen soll wo technisch möglich und sinnvoll vermehrt helles Gesteinsmaterial verwendet werden, um eine möglichst helle Oberfläche zu erreichen. Zudem werden Maßnahmen zur Klimaanpassung nach Möglichkeit berücksichtigt.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde durch einen Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt, dass eine Priorisierungsliste mit realistischem Zeitplan im Bereich der Mobilitätstruktur (Straßen, Fahrradwege) durch die Verwaltung erstellt werden soll. Die Bürgerschaft und Wirtschaft sollen informativ eingebunden werden. Dies erfolgt zum einen im Rahmen der jährlichen öffentlichen Vorlage des Maßnahmenprogramms im AMV. Zum anderen erfolgt wie bisher eine Information bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der jeweiligen größeren Planung.

Die vorliegende Liste (Anlage 1) ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen den verantwortlichen Fachabteilungen 6-60, 6-64, 7-66 und 7-68. Sie berücksichtigt neben den bisher bekannten Sachverhalten bzw. Planungsständen auch die Personalkapazitäten in der Verwaltung.

Mit dem Beschluss zum Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen, vormals Straßenbauprogramm, sollen auch folgende Standards bei der Bearbeitung von Straßenplanungen im bebauten Siedlungszusammenhang verbindlich werden.

Standards:

- 1. Barrierefreiheit:** Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden immer umgesetzt. Dazu zählen neben barrierefreien Kreuzungen und Einmündungen auch das Freihalten von Sichtdreiecken, sowie nach Möglichkeit und Erfordernis die Schaffung von neuen barrierefreien Quermöglichkeiten. Verkehrsräume sollen so gestaltet werden, dass diese von allen (insbesondere Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen) selbstständig und sicher genutzt werden können.
- 2. Bushaltestellen:** Bushaltestellen und deren Zuwegungen sind entsprechend des „Konzepts zur Priorisierung von Bushaltestellen für die barrierefreie Umgestaltung“ immer barrierefrei auszubauen.

3. **Radinfrastruktur:** Radinfrastrukturen werden je nach örtlichen Gegebenheiten und verkehrlichen Erfordernissen umgesetzt. Das können Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Piktogramm-Ketten, separate Radwege oder Fahrradstraßen sein.
4. **Klimaanpassung:** Maßnahmen zur Minderung der Folgen von Starkregenereignissen sowie zur Vermeidung oder Reduzierung von Hitzeinseln sollen soweit räumlich möglich umgesetzt werden (Entsiegelung, Begrünung, Bäume).
5. **Parkraum:** Die Errichtung von Stellplätzen, insbesondere Radabstellanlagen, Behindertenstellplätzen sowie Lieferzonen werden soweit möglich integriert. Ladepunkte für E-Infrastruktur werden entsprechend des Ladeinfrastrukturkonzeptes berücksichtigt.
6. **Aufenthaltsqualität:** Der öffentliche Raum soll vermehrt ein Ort der Begegnung werden. Die Straßenräume sollen so gestaltet werden, dass Bürger sich treffen und Kinder spielen können. Dazu zählt z. B. die Errichtung von Bänken oder die Anlage von Verkehrsberuhigten Bereichen.
7. **Kanalanschlüsse:** Im Vorfeld der Planung zu Deckensanierungen und Vollausbau werden die Abwasser-Kanalanschlüsse der Haushalte überprüft, damit nicht im Nachgang zu einer Sanierung die Straße bei schadhafte n Anschlüssen ans städtische Kanalnetz wieder aufgerissen werden müssen.
8. **Externe Versorgungsträger:** Planungen der externen Versorgungsträger werden regelmäßig erfasst und mit der Maßnahmenplanung Mobilitäts- und Verkehrsflächen abgestimmt.

Außerhalb dieser Bereiche legt die Verwaltung bei Maßnahmen, für die ein
Maßnahmebeschluss voraussichtlich erforderlich wird, vor Beginn der Planung Vorschläge
zum Beschluss vor, welche Maßnahmen/Standards bei der weiteren Planung nach
Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen.

Das hier erstmalig in neuer Form vorgelegte Maßnahmenprogramm von Mobilität und
Verkehrsflächen enthält die Maßnahmen für die nächsten drei Jahre. Herauszuheben ist,
dass die Liste erstmalig nicht nur reine Straßenbaumaßnahmen (Deckensanierung und
Vollausbau) enthält, sondern auch Maßnahmen, bei denen nur größere Reparaturen,
kleinere bauliche Maßnahmen und Markierungen durchgeführt werden sollen, da auch diese
Kapazitäten und Ressourcen binden.

Die Liste spiegelt den aktuellen Arbeitstand wider und ist nicht als abgeschlossen zu
verstehen. Durch Konzepte wie z.B. Rad macht Schule (an dem zurzeit für zwei Schulen in
Hebborn gearbeitet wird), Umsetzung von barrierefreien Bushaltestellen, durch eine
Verschlechterung des Straßenzustandes, der eine kurzfristige Sanierung erfordert, durch
fehlende Grunderwerbsmöglichkeit oder ausstehende Leitungsmaßnahmen und nicht zuletzt
durch andere politische Schwerpunktsetzungen kann und wird es zu Verschiebungen oder
Anpassungen des Maßnahmenprogramms kommen. Beabsichtigt ist daher, diese Liste

regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen und dem AMV einmal im Jahr zum Beschluss vorzulegen. Aktuell umfasst die Liste rund 300 Maßnahmen, von denen rund 85 in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden sollen.

Das Maßnahmenprogramm von Mobilität und Verkehrsflächen enthält folgende Angaben:

- Straßenname,
- Abschnitt der Straße, der voraussichtlich betroffen ist,
- ggf. Übergeordnetes Projekt bzw. Zusammenhang mit anderen Maßnahmen,
- beabsichtigte Einzelmaßnahmen (z. B. Vollausbau, Deckensanierung, Markierungsarbeiten etc. (soweit zum jetzigen Projektzeitpunkt bereits feststehend)),
- beabsichtigtes Jahr des Umsetzungsbeginns,
- ungefähre Kosten (jedoch nur, sofern diese bereits durch einen Maßnahmenbeschluss und/oder Leistungsphase 3 bereits verifiziert wurden bzw. wenn es bereits eine Planung für die Maßnahme gibt. Da viele der Maßnahmen sich noch in Leistungsphase 0 befinden, können noch keine Kosten geschätzt werden. Diese werden mit Fortschritt der Projekte vorgelegt. Auch müssen die jährlichen Preissteigerungen ggf. noch hinzugerechnet werden.) und
- ob es sich um eine Maßnahme nach dem Baugesetzbuch oder KAG handelt bzw. ob diese Maßnahme voraussichtlich gefördert wird. Daraus ist erkennbar, ob eine Beitragspflicht für die Grundstückseigentümer besteht. Die KAG-Beiträge werden seit 2024 durch das Land übernommen.

Je nach Projekt wird die Verwaltung Förderanträge bei der Bezirksregierung (kommunaler Straßenbau, Nahmobilität) oder beim go.rheinland (Barrierefreiheit ÖPNV) stellen. Diese sind in der Regel mit einem Jahr Vorlauf zur geplanten Baumaßnahme einzureichen. Erst mit dem Bewilligungsbescheid steht fest, ob und in welcher Höhe eine Maßnahme gefördert wird.

Das Maßnahmenprogramm wird bei Bedarf der Bezirksregierung Köln als Einplanungshilfe für die Fördermittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt.